



Haushaltssatzung und
Bekanntmachung der
Haushaltssatzung für das
Haushaltsjahr 2024

Muster 1
zu § 60 Nr. 1
(§ 94 i.V.m. § 97 HGO)

**Haushaltssatzung
und Bekanntmachung
der Haushaltssatzung für das
Haushaltsjahr 2024**





Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Muster 1
zu § 60 Nr. 1
(§ 94 i.V.m. § 97 HGO)

Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S 90, 93), hat die Gemeindevertretung am 29. Januar 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	16.447.315 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	16.979.083 EUR
mit einem Saldo von	-531.768 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	95.902 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	900 EUR
mit einem Saldo von	95.002 EUR

mit einem Fehlbedarf von	-436.766 EUR,
--------------------------	----------------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-49.675 EUR
--	--------------------



Haushaltssatzung und
Bekanntmachung der
Haushaltssatzung für das
Haushaltsjahr 2024

Muster 1
zu § 60 Nr. 1
(§ 94 i.V.m. § 97 HGO)

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.542.378 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.363.898 EUR
mit einem Saldo von	-1.821.520 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.220.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	509.855 EUR
mit einem Saldo von	710.145 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	1.161.050 EUR
--	----------------------

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

1.220.000 EUR

festgesetzt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.



Haushaltssatzung und
Bekanntmachung der
Haushaltssatzung für das
Haushaltsjahr 2024

Muster 1
zu § 60 Nr. 1
(§ 94 i.V.m. § 97 HGO)

§4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.000.000 EUR

festgesetzt.

§5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	890,00 v.H.
--	--------------------

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	890,00 v.H.
--	--------------------

2. Gewerbesteuer auf	420,00 v.H.
----------------------	--------------------

Die Festlegung der Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer erfolgte bereits durch Satzung vom 18.12.2023 (Hebesatzsatzung). Die Wiedergabe der dort festgelegten Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat daher nur nachrichtlichen Charakter.

§6

Es gilt das von der Gemeindevertretung am 29.01.2024 beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 29.01.2024 beschlossene Stellenplan.



Haushaltssatzung und
Bekanntmachung der
Haushaltssatzung für das
Haushaltsjahr 2024

Muster 1
zu § 60 Nr. 1
(§ 94 i.V.m. § 97 HGO)

§8

Der Gemeindevorstand wird gemäß § 100 Absatz 1 Satz 2 HGO ermächtigt, überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die den jeweiligen Ansatz des Budgets um nicht mehr als 10 % überschreiten, dabei jedoch nicht mehr als 50.000 € betragen, zu genehmigen. Er wird weiterhin ermächtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 10.000 € im Einzelfall zu genehmigen.

**Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Otzberg**

Otzberg, den 31. Januar 2024

Matthias Weber
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

(hier die Genehmigung einfügen)

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 15. bis 25.03.2024 im Rathaus im OT Lengfeld, Otzbergstraße 13, 64853 Otzberg, Zimmer 1.01, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus: montags bis freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr und mittwochs von 14:00 bis 18:30 Uhr.

**Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Otzberg**

Otzberg, den 11. März 2024

Matthias Weber
Bürgermeister